



Dillenburg, den 07.12.2020

Liebe Eltern,

zum 1. Dezember 2020 ist die zweite Corona-Verordnung modifiziert worden. Das betrifft auch den Passus für Kinder bis zu 12 Jahren, die bisher ein Betretungsverbot hatten bei Quarantäneanordnung eines Angehörigen des gleichen Hausstandes.

Wenn ein Angehöriger im gleichen Hausstand Kontaktperson der Kategorie I ist und sich in häuslicher Quarantäne befindet, darf ihr Kind, wenn es keine Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) hat, die Schule besuchen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind in bestimmten Situationen den Unterricht nicht besuchen darf:

1. Wenn bei Ihrem Kind Krankheitssymptome auftreten, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten, (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) darf es nicht zur Schule kommen.
2. Wenn ein Angehöriger im gleichen Hausstand an COVID 19 erkrankt ist, darf Ihr Kind selbstverständlich nicht die Schule besuchen.

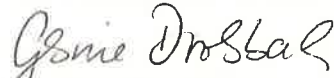
Das Gesundheitsamt wird eine Quarantäne auch für die Familienangehörigen verhängen. In den genannten Fällen liegt die Entscheidung über den Schulbesuch eines Kindes also nicht bei den Erziehungsberechtigten oder der Schule.

Bitte informieren Sie in jedem Fall die Schule, um im Einzelfall entsprechend handeln zu können. Weiterhin bitten wir Sie, Ihr Kind nicht zur Schule zu schicken, wenn ein Familienmitglied getestet wird. Bitte warten Sie in diesem Fall das Testergebnis ab.

Ausblick:

Es sind neue Teststrategien im Land geplant. Hierbei ist angedacht, dass im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus in einer Klasse, diese für 5 Tage in Quarantäne geschickt wird. Am Ende dieser verkürzten Quarantänezeit, soll dann ein Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Gesine Drolsbach
Schulleiterin i.K.